

**Motion betreffend Einführung einer Liste von säumigen Prämienzahlern im Kanton  
Basel-Stadt**

11.5271.01

Der Kanton Thurgau und neu per 01.01.2012 auch der Kanton Luzern führen eine Liste von Personen, welche die Krankenversicherungsprämien im KVG nicht bezahlen und betrieben werden. Die Regelung in den beiden Kantonen sieht vor, dass diese Personen nur noch in Notfällen ärztlich behandelt werden müssen. Die entsprechende Liste soll dem Kanton, den Spitälern und Ärzten zugänglich sein.

Das System hat sich im Kanton Thurgau als äusserst tauglich erwiesen. Alle betroffenen Kreise sind mit dem umgesetzten System zufrieden, es sind zudem auch keine Datenschutz-Verletzungen bekannt.

Die Lösung ist auch für die Betroffenen gerecht: Wer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, muss Leistungskürzungen in Kauf nehmen. Der Kanton hat alle Vorkehrungen zu treffen, damit Steuergelder nicht missbräuchlich verwendet werden können.

Die bevorstehende Gesetzesänderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG), welche im Jahr 2012 (Art. 64a Absatz 7 KVG) in Kraft tritt, sieht vor, dass das Verfahren zwischen Krankenversicherern und Kantonen bei ausstehenden Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen und Betriebskosten neu geregelt wird. Demzufolge melden die Versicherer den Kantonen die Namen der säumigen Schuldner, die sie betrieben haben, sowie den ausstehenden Betrag. Damit das neue KVG auf 2012 umgesetzt werden kann, müssen auch die kantonalen Gesetze entsprechend angepasst werden.

Der Unterzeichnende stellt deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, einen Gesetzesartikel zu formulieren, der das folgende Anliegen umsetzt:

Es ist eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die es ermöglicht, dass der Kanton eine "schwarze Liste" über diejenigen Personen führt, welche die Krankenkassenprämien auch nach Betreibungseinleitung nicht bezahlen. Diese Liste ist einem begrenzten Personenkreis beim Kanton, den Spitälern und den Ärzten zugänglich. Wer sich auf dieser Liste befindet, kann ausschliesslich im Notfall eine ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen oder aber gegen Vorkasse behandelt werden.

Sebastian Frehner